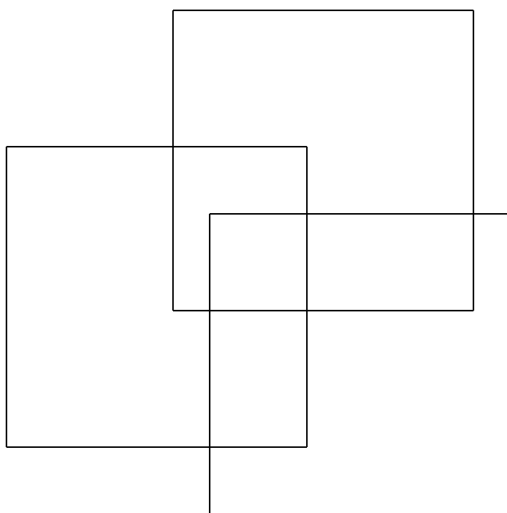




Bericht (Auszüge)

Verbesserung der Beschäftigungslage und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen

**Dreigliedrige Tagung über die Verbesserung der Beschäftigungslage und
der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen**
(Genf, 24.-28. April 2017)



TMIEWHS/2017

INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

Hauptabteilung Sektorpolitiken

Bericht (Auszüge)

Verbesserung der Beschäftigungslage und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen

Dreigliedrige Tagung über die Verbesserung der Beschäftigungslage und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen
(Genf, 24.-28. April 2017)

(Das vorliegende Schriftstück enthält eine Übersetzung der Einleitung und der Zusammenfassung des Berichts. Der vollständige Text liegt nur in englischer, französischer und spanischer Sprache vor.)

Genf, 2017

INTERNATIONALES ARBEITSAMT, GENF

Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes sind gemäß Zusatzprotokoll 2 des Welturheberrechtsabkommens urheberrechtlich geschützt. Gleichwohl sind kurze Auszüge ohne Genehmigung zulässig, sofern die Quelle angegeben wird. Das Recht zur Wiedergabe und Übersetzung ist zu beantragen bei ILO Publications (Rights and Permissions), Internationales Arbeitsamt, CH-1211 Genf 22, Schweiz oder per Email: pubdroit@ilo.org. Dem Internationalen Arbeitsamt sind solche Anträge willkommen.

Bibliotheken, Institutionen und andere Nutzer, die bei einer Urheberrechtsorganisation registriert sind, können gemäß den ihnen für diesen Zweck ausgestellten Lizenzen Vervielfältigungen anfertigen. Siehe www.ifro.org für die Urheberrechtsorganisation in Ihrem Land.

Erste Auflage 2017

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen und digitale Produkte des IAA können bei größeren Buchhandlungen und über digitale Vertriebsplattformen bezogen oder direkt bei ilo@turpin-distribution.com bestellt werden. Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website: www.ilo.org/publns oder kontaktieren Sie ilopubs@ilo.org.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Einleitung und Hintergrund der Tagung.....	1
Zusammenfassung des Berichts	2

Einleitung und Hintergrund der Tagung

Der vom Internationalen Arbeitsamt erstellte Bericht soll als Grundlage für die Beratungen auf der Dreigliedrigen Tagung über die Verbesserung der Beschäftigungslage und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen dienen, die vom 24. bis zum 28. April 2017 in Genf stattfindet. Er bietet einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie eine Untersuchung der Herausforderungen und Chancen in Zusammenhang mit der Förderung menschenwürdiger Arbeit in diesem Sektor.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat auf seiner 323. Tagung (März 2015) beschlossen, in das Programm der Sektortagungen für 2016-17 eine Tagung aufzunehmen, die sich mit den Herausforderungen und Chancen in Zusammenhang mit der Förderung menschenwürdiger Arbeit im Gesundheitswesen befassen und dabei den Blick vor allem auf die Beschäftigungslage und die Arbeitsbedingungen richten soll. Auf seiner 326. Tagung (März 2016) hat der Verwaltungsrat den Termin und die Dauer der Tagung sowie ihren Titel („Dreigliedrige Tagung über die Verbesserung der Beschäftigungslage und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen“) festgelegt. Zu erörtern wären auf der Tagung Strategien für menschenwürdige Arbeit, mit denen der Mangel an Gesundheitspersonal wirksam bekämpft und so die Voraussetzung dafür geschaffen werden kann, dass alle, die Gesundheitsleistungen benötigen, gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.

Zusammenfassung des Berichts

1. Menschenwürdige Arbeit im Gesundheitswesen ist von grundlegender Bedeutung für wirksame und widerstandsfähige Gesundheitssysteme und stellt eine Voraussetzung dafür dar, dem Personalmangel im Gesundheitswesen abzuhelpen und das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu verwirklichen. Der Angelpunkt des Gesundheitswesens sind die Menschen, ohne Gesundheitspersonal gibt es keine Gesundheitsversorgung.
2. In jüngerer Zeit wurde im Rahmen weltweiter grundsatzpolitischer Initiativen hervorgehoben, welche ausschlaggebende Rolle Investitionen in Gesundheit und in das Gesundheitspersonal für eine nachhaltige Entwicklung zukommt; in diesem Zusammenhang wurde die Integrationskraft herausgestellt, die von einer Stärkung des Gesundheitswesens unter gleichzeitiger Inangriffnahme verschiedener Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDG), darunter SDG 3, 4, 5 und 8, ausgeht. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat 2012 das Konzept einer allgemeinen Gesundheitsversorgung befürwortet und die Regierungen zu Investitionen in Gesundheit aufgefordert, damit ein allgemeiner Zugang zu medizinischer Grundversorgung gewährleistet und zugleich Schutz vor finanziellen Härten geboten werden kann, wie dies den Grundsätzen der Empfehlung (Nr. 202) der IAO betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, entspricht. Die Hochrangige Kommission für Gesundheit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, die vom UN-Generalsekretär im März 2016 eingesetzt wurde, ist in ihrem Bericht zu dem Schluss gelangt, dass es Investitionen in das Gesundheitspersonal bedarf, um bei der Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung voranzukommen. Sie hielt fest, dass das Gesundheitswesen einen zentralen Wirtschaftsbereich und eine wichtige Quelle von Arbeitsplätzen darstellt; dies wird auch durch neue Erkenntnisse untermauert, die dafür sprechen, dass einschlägige Investitionen zu einer Verbesserung der Volksgesundheit, des Wirtschaftswachstums und der Gesundheitssicherheit führen dürften.
3. Bedingung für den allgemeinen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung ist, dass angemessen qualifizierte Gesundheitsfachkräfte in ausreichender Zahl dort verfügbar sind, wo sie jeweils benötigt werden. Doch es mangelt nach wie vor weltweit an Gesundheitspersonal, und dieses ist weiterhin ungleich verteilt. Für nahezu alle Länder stellt es ein Problem dar, eine ausreichende Zahl gut qualifizierter und motivierter Gesundheitsfachkräfte einzustellen, diese dort, wo sie benötigt werden, zum Einsatz zu bringen und sie dauerhaft in dem Beschäftigungsverhältnis zu halten. Einer der wesentlichen Gründe für diese Lage sind Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit.
4. Für eine wirksame Bekämpfung des Mangels an Gesundheitspersonal bedarf es vermehrter Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen, zusammen mit Maßnahmen zugunsten menschenwürdiger Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, die helfen, kompetente Gesundheitsfachkräfte anzuziehen und zu binden. Die Arbeitsbedingungen haben auch Einfluss auf die Qualität der Gesundheitsversorgung, was die Patientensicherheit anbelangt. Menschenwürdiger Arbeit kommt daher im Gesundheitswesen eine ganz entscheidende Doppelrolle zu: sie trägt zur nachhaltigen Sicherung des Gesundheitspersonalbestands bei ebenso wie zur Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung. Bei wirksamen Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitswesen muss menschenwürdige Arbeit einen integralen Bestandteil bilden.
5. Damit die Gesundheitssysteme ihren Zielvorgaben genügen können, müssen sie fortwährend auf sich ständig verändernde Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Demographischer Wandel, epidemiologische Entwicklungen, neue medizinische, pharmazeutische und andere gesundheitsrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse sowie neue Technologien erfordern seitens der Gesundheitsdienste ständige Anpassungen, und dies hat Auswirkungen auf ihre

Arbeitsweise und damit auf die Anforderungen an das Gesundheitspersonal. Die Entscheidungsträger sehen sich allerorts mit der Herausforderung konfrontiert, einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen mit begrenzten Mitteln gerecht werden zu müssen.

6. Die Migration von Gesundheitsfachkräften ist ein Merkmal der globalen Arbeitsmärkte im Gesundheitsbereich. Die Migrationsflüsse werden von der Dynamik der Arbeitsmärkte und den Immigrationspolitiken beeinflusst. Triebkräfte für diese Migration sind weiterhin häufig die Arbeitsbedingungen, das Einkommen und der Wunsch nach beruflicher Entwicklung. Um den negativen Auswirkungen solcher Migrationsflüsse entgegenzutreten, müssen alle Länder dafür Sorge tragen, dass ihnen in diesem Bereich dauerhaft inländisches Fachpersonal zur Verfügung steht und so der Rückgriff auf Arbeitsmigranten eingeschränkt werden kann. Von größter Bedeutung ist, dass die Rechte der im Gesundheitsbereich tätigen Arbeitsmigranten geschützt und die für die Arbeitsmigration geltenden internationalen Normen angewandt werden.
7. Das Gesundheitswesen ist eine wichtige Quelle von Beschäftigung, insbesondere für Frauen. In Zeiten langsameren Wirtschaftswachstums ist die Beschäftigung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Sozialfürsorge recht stabil geblieben, mit einem stetigen Beschäftigungszuwachs sogar während der weltweiten Finanzkrise. Im Anschluss an die Krise hat sich hier jedoch das Beschäftigungswachstum deutlich verlangsamt. Um sich ein umfassendes Bild von den Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung zu machen, muss man sie in ihrer gesamten Bandbreite in den Blick fassen, von den klinischen Tätigkeiten bis zu denen, die – auch in anderen Sektoren – zur Unterstützung der Gesundheitsdienstleistungen und zur Förderung der Gesundheitsergebnisse durchgeführt werden. Die Pflegewirtschaft wird angesichts der Bevölkerungsalterung als eine Quelle künftigen Beschäftigungswachstums angesehen, doch auch dem bereits bestehenden Pflegebedarf kann in vielen Fällen nicht adäquat entsprochen werden, sei es aufgrund finanzieller Zwänge, sei es weil die Arbeit von unterbezahlten oder gar nicht entlohnenden Pflegern verrichtet wird. Weltweit handelt es sich bei mehr als zwei Dritteln der einschlägigen Arbeitskräfte um Frauen, doch im Gesundheitswesen und im Bereich der Sozialarbeit sind Frauen tendenziell vor allem in geringer qualifizierten Funktionen anzutreffen, mit niedrigeren Löhnen und auf der untersten Stufenleiter der beruflichen Hierarchie.
8. Die Reformen, denen das Gesundheitswesen aus Kosten- und Effizienzerwägungen unterzogen wurde, haben zu zunehmend diversifizierten Formen der Beschäftigung geführt. In diesem Sektor kommen atypische Beschäftigungsformen wie befristete Arbeit, Zeitarbeit, Leiharbeit und Teilzeitarbeit zur Anwendung. Atypische Beschäftigungsformen können, wenn sie gut konzipiert sind und einer Regelung unterliegen, Organisationen helfen, sich rasch auf eine sich wandelnde Nachfrage einzustellen sowie vorübergehend abwesende Arbeitskräfte zu ersetzen, und sie können auch den Eintritt von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt erleichtern. Es gilt durch beschäftigungspolitische Maßnahmen sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, die auf der Grundlage prekärer vertraglicher Vereinbarungen beschäftigt sind, geschützt werden.
9. Bildung, Berufsausbildung und lebensbegleitendes Lernen sind von maßgeblicher Bedeutung für Beschäftigungsfähigkeit und produktive Beschäftigung, und sie sind unerlässlich für die Sicherung menschenwürdiger Arbeit und inklusiven Wirtschaftswachstums. Es wird zunehmend anerkannt, dass die Gesundheitsfachkräfte mit den gegenwärtigen Bildungsmodellen nicht angemessen auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet werden. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es im Bildungs- und im Gesundheitswesen auf Integration ausgerichteter Zusammenarbeit und kohärenter Strategien zur Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte. Bei Bildung und Ausbildung muss der Schwerpunkt auf die Praxis gelegt und den Erfordernissen der Gesundheitssysteme Rechnung getragen werden.

-
- 10.** Von zentraler Bedeutung für einen wirksamen und inklusiven Schutz der Arbeitnehmer ist die Regelung der Arbeitsbedingungen, etwa in Bezug auf die Aspekte Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und Mutterschutz. Im Gesundheitswesen haben die Arbeitszeitregelungen Auswirkungen auf Sicherheit, Gesundheit und Motivation der Arbeitnehmer sowie auf die organisatorische Leistungsfähigkeit zum Wohl der Patienten. Die Komplexität eines Sektors, dessen Dienste Tag für Tag rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen, bringt gewaltige Herausforderungen mit sich, sowohl was das Wohlbefinden der Beschäftigten als auch was die organisatorische Leistungsfähigkeit betrifft. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen sehen sich mit verschiedenen Berufsrisiken aufgrund biologischer, chemischer, physischer, ergonomischer und psychosozialer Gefahren konfrontiert. Damit das Gesundheitspersonal wirksam vor mit seiner Arbeit verbundenen Risiken geschützt wird, müssen die Arbeitsschutznormen angewandt werden, und dies auf globaler, nationaler und Arbeitsplatzebene sowie unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Arbeit im Gesundheitswesen. Gleich den anderen Arbeitnehmern hat das Gesundheitspersonal Anspruch auf sozialen Schutz. Neben dem Schutz von Sicherheit und Gesundheit ist im Gesundheitswesen auch die Einkommenssicherheit in bestimmten Situationen eine wichtige Frage.
- 11.** Sozialer Dialog trägt positiv zur Entwicklung und Reform des Gesundheitswesens bei und ist besonders wichtig in Zeiten des Strukturwandels. Im Gesundheitswesen gründet er sich auf eine Reihe von Werten und Prinzipien, die u.a. auf die Bedürfnisse der Patienten, das Berufsethos und einen erschwinglichen, allgemeinen Zugang zur Gesundheitsversorgung abstellen. Für einen wirksamen sozialen Dialog bedarf es starker, repräsentativer und unabhängiger Sozialpartner, die wechselseitig jeweils die legitime Rolle des anderen anerkennen. Mitsprache und Mitwirkung sind entscheidend dafür, dass das Gesundheitspersonal aktiv zu einem förderlichen Arbeitsumfeld und zu einer verbesserten Qualität der Gesundheitsdienstleistungen beitragen kann. Die Freiheit, seine Anliegen vorzubringen, sich zu organisieren und ungehindert am Dialog mitzuwirken, wird durch die Grundrechte auf Vereinigungsfreiheit und auf effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen gewährleistet. Mit auf gegenseitigen Nutzen bedachten Verhandlungen, bei denen das öffentliche Interesse an hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen im Mittelpunkt steht, kann ein Umfeld geschaffen werden, das auch zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten beiträgt.